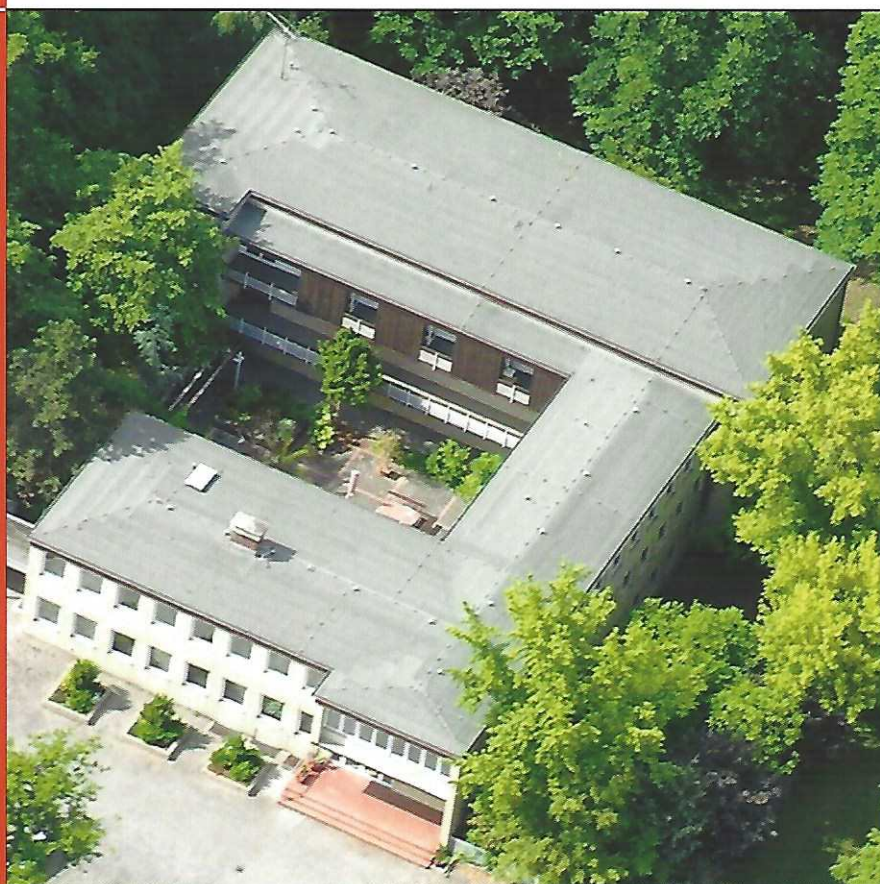




Hessischer Städte- und Gemeindebund



Tätigkeitsbericht 2013–2016



tungsprozess eingestiegen. Unser Ziel ist es, die große Kommunalfreundlichkeit des Förderprogramms zu erhalten sowie die Berücksichtigung neuer Bedürfnisse der Kommunen, die sich aus Gesprächen mit unseren Mitgliedskommunen herauskristallisiert haben, in der neuen Rahmenvereinbarung festzuschreiben.

Der HSGB ist mit der Geschäftsstelle und dem Kompetenzzentrum für IKZ als Partner – auch im bundesweiten Vergleich – gut für die künftigen Aufgaben und Herausforderungen aufgestellt, die die IKZ für die Mitgliedskommunen mit sich bringen.

Das Kompetenzzentrum für IKZ ist nach dem Wegfall der den kommunalen Spitzenverbänden zugewiesenen Trägerschaft heute Teil der direkt beim Staatssekretär im Ministerium des Innern und für Sport angesiedelten „Stabsstelle für die Beratung von Nicht-Schutzschirmkommunen (in Fragen der Haushaltspolitik) und Kompetenzzentrum für IKZ“.

Stabsstelle für Nicht-Schutzschirmkommunen

Im aktuellen Koalitionsvertrag der Regierungsparteien auf Landesebene wurde die Einrichtung einer Beratungsstelle für Nicht-Schutzschirmkommunen in Fragen der Haushaltskonsolidierung angekündigt. Im Jahre 2015 wurde dazu im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport eine Stabsstelle direkt bei Herrn Staatssekretär Werner Koch angesiedelt. Sie wird von Claus Spandau geleitet, der gemeinsam mit Mitarbeitern aus dem Finanzministerium und der Kommunalabteilung des Innenministeriums die Gespräche bestreitet. Die inhaltliche Vorbereitung der Gespräche wird von Mitarbeitern des Landesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung, mit Herrn Dr. Marc Gnädinger an der Spitze, durchgeführt, die ihre Erkenntnisse in einer sehr umfangreichen Präsentation vorstellen.

Die Wahrnehmung eines Beratungsgesprächs steht jeder Kommune offen. Die Chance liegt darin, einen neutralen und vergleichenden Blick auf die Haushaltssituation der eigenen Kommune zu erhalten, der in Kombination mit den ortsspezifischen Kenntnissen die Auslotung und Umsetzung von Konsolidierungsmaßnahmen hin zum Erreichen und Erhalt des dauerhaften Haushaltsausgleiches erleichtert. Der Blick auf die Finanzsituation und vorhandene Konsolidierungspotentiale wird bei diesem Verfahren eingebettet in die Berücksichtigung der von Kommune zu Kommune unterschiedlichen Situation auf den Feldern Demographie, Wirtschaft und Arbeit sowie Soziale Lage. Dabei wird u.a. der Kommunalhaushalt auf Auffälligkeiten bei einzelnen Aufgabenfeldern sowie Ertrags- und Aufwandsarten beleuchtet. Die Aktualität und Angemessenheit der Gebührensatzungen wird geprüft, der Personaleinsatz für einzelne Aufgaben auf Angemessenheit und Fluktuationspotentiale untersucht und Kenntnisse zum zielgerichteten Einsatz von Steuerungsinstrumenten vermittelt. Hintergrundinformationen zu Spezi-

althemen wie der interkommunalen Zusammenarbeit, Nachhaltigkeitssatzungen oder zum Kommunalen Investitionspaket und weiteren Themen mit Kommunalfinanzbezug runden bei Interesse das Angebot ab. Die gegebenen Hinweise und getroffenen Feststellungen haben lediglich einen empfehlenden Charakter und werden ausschließlich und in vollem Umfang der Bürgermeisterin bzw. dem Bürgermeister der jeweiligen Kommune übermittelt. Die jeweils zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden bekommen keine Kenntnis, um den Prozess der freiwilligen Inanspruchnahme eines Beratungsgesprächs nicht zu stören.

Mittlerweile hat die Stabsstelle mit 33 Kommunen (Stand August 2016) Beratungsgespräche geführt. Weitere rd. 40 Kommunen haben ihr Interesse an einer Beratung angemeldet.

Nach einem Erstgespräch mit Bürgermeister/in, Verwaltungsmitarbeitern und Gemeindevorstand/Magistrat in Wiesbaden oder auch vor Ort in der Kommune, können auf Wunsch der Kommune – im Rahmen der Kapazitäten der Stabsstelle – auch Zweitgespräche vor Ort in Abendveranstaltungen mit allen Gemeindevertretern/Stadtverordneten ggfs. auch Ortsbeiräten geführt werden.

25. Tourismus

Eine gezielte Tourismusstrategie für den Tourismus stellt wirtschaftliche und soziale Impulse für die ländlichen Räume in Hessen da. Es geht dabei nicht nur um Beherbergungszahlen, sondern um den Erhalt sowie den Auf- und Ausbau einer touristischen Infrastruktur. Denn ländliche Räume in Hessen besitzen ein großes touristisches Potential. Gesellschaftliche Entwicklungen wie das wachsende Interesse der städtischen Bevölkerung am „Landleben“ oder die wachsende Sehnsucht nach Abstand und Natur bieten vielfältige Chancen für kleinere und mittlere Kommunen jenseits des Ballungsraumes.

Gleichzeitig ist nicht zu übersehen, dass der demografische Wandel auch für die touristischen Orte in Hessen große Bedeutung hat: Die Gesamtbevölkerung schrumpft in den kommenden Jahren und Jahrzehnten – hieraus resultiert ein geringeres Potential an inländischer Reisender. Außerdem zeichnen sich auf Anbieterseite vor allem durch die Probleme der Betriebsnachfolge und durch Fachkräftemangel ab. Als Folge muss daher mit einer Verschlechterung der Angebotsstruktur gerechnet werden.

1. Im Mittelpunkt des Berichtszeitraumes stand darum für den Hessischen Städte- und Gemeindebund neben der Begleitung der notwendigen Neuausrichtung hessischer Tourismuspolitik („tourismuspolitischer Handlungsrahmen Hessen 2015“) vor allem das Thema